

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Kaiser SPD**  
vom 14.01.2003

### **Insolvenzverfahren Schneider Technologies AG mit ihren Tochtergesellschaften Schneider Laser Technologies AG (SLT) und Schneider Electronics AG (2. Anfrage)**

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hoch waren die Forderungen der LfA Förderbank Bayern an die drei Schneider Aktiengesellschaften zum Zeitpunkt der Insolvenzanträge und welcher voraussichtliche Wertberichtigungsbedarf folgt hieraus für die Bank?
2. Welcher Verlust ergibt sich für die LfA Förderbank Bayern aus der Beteiligung an der Schneider Technologies AG, die 1999 36 % und zuletzt 18 % des Aktienkapitals betrug?
3. Hat die Bayerische Forschungsstiftung ihren Rückforderungsanspruch in Höhe von rund 9 Millionen Euro aus der Förderung der Lasertechnologie inzwischen bei den Insolvenzverwaltern angemeldet? Wenn ja, wurde dieser anerkannt?
4. Ist es richtig, dass die LfA Förderbank Bayern bei der Kapitalerhöhungsmaßnahme im Jahr 2000 den Wert der Schneider Laser Technologies AG auf 500 Mio. Euro taxiert hat und nunmehr der Insolvenzverwalter einen 60-%-Anteil an der Laser Technologie für 4,6 Mio. Euro an Jenoptik verkauft hat? Wenn ja, wie ist dieser hohe Wertverlust des Unternehmens in 2 Jahren zu erklären und hat die LfA im Gläubigerausschuss diesem Verkaufspreis zugestimmt?
5. Hält die Staatsregierung den Verkaufspreis von 4,6 Mio. Euro für angemessen oder wäre nicht die Annahme des Sanierungsplans des Vorstands wirtschaftlich wesentlich günstiger gewesen?
6. Wie ist es zu erklären, dass in einem vom Insolvenzverwalter betriebenen Auktionsverfahren für die Lasertechnologie alle 37 Interessenten abgesprungen und nur Jenoptik als einziger Käufer übrig blieb?
7. Wie beurteilt die Staatsregierung die Schadenersatzklage gegen die LfA Förderbank Bayern in Höhe von 6 Mio. Euro, die sich auf den Vorwurf der Schädigung bei der Verwertung der Lasersparte und die früheren Propektangaben bei Kapitalerhöhungen stützt?

8. Wie hoch war der Übernahmepreis der Unterhaltungselektroniksparte in Türkheim durch einen chinesischen Investor und wie viele Arbeitsplätze sind seit dem Einstieg am Standort Türkheim wieder entstanden?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie**

vom 07.03.2003

Zu 1.:

Die Forderungen gegenüber den drei Schneider Aktiengesellschaften als Gesamtschuldner beliefen sich zum Zeitpunkt der Insolvenzanträge knapp im zweistelligen Millionenbereich. Es besteht kein Wertberichtigungsbedarf mehr, da bereits in den Vorjahren Wertberichtigungen in voller Höhe vorgenommen wurden. Aus Sicherheitenverwertung sind voraussichtlich positive Erträge zu erwarten.

Zu 2.:

Der Verlust der LfA aus der Beteiligung an der Schneider Technologies AG liegt in unterer einstelliger Millionenhöhe.

Zu 3.:

Die Bayerische Forschungsstiftung hat nach Vorliegen der Widerrufsgünde die Zuwendungsbescheide widerrufen und die daraus resultierende Rückforderung i.H.v. 9.050.121 bei den Insolvenzverwaltern der Schneider Technologies AG und der Schneider Laser Technologies AG zur Tabelle angemeldet. Der Prüfungstermin steht noch nicht fest.

Zu 4.:

Die LfA hat die Schneider Laser Technologies AG nie auf 500 Mio. € taxiert; auch die Herkunft dieses Betrags ist nicht bekannt.

Die Höhe des Verkaufspreises wurde durch Probleme hinsichtlich einer weltweiten Rechteverwertung negativ beeinflusst. Außerdem ist auf den weltweiten Verfall von Unternehmenswerten, insbesondere auch bei börsennotierten Technologie-Werten, hinzuweisen.

Über den Verkaufspreis von 4,6 Mio. € für 60 % hat die LfA nicht mit entschieden, da sie nicht im Gläubigerausschuss vertreten ist.

Zu 5.:

Der Preis wurde vom Insolvenzverwalter verhandelt. Es besteht kein Anlass, daran zu zweifeln, dass der – in Fachkreisen angesehene – Insolvenzverwalter den unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Verkaufspreis erzielt hat.

Ein Insolvenzplan kam nicht zustande, da nur eine der sechs Gläubigergruppen dem Plan zustimmte; insofern gab es keine Alternative zu einem Verkauf. Die Frage, ob bzw. für wen ein Insolvenzplan möglicherweise günstiger gewesen wäre, ist deshalb nur theoretischer Natur.

Zu 6.:

Hierzu liegen keine detaillierten Unterlagen vor; wesentlichen Einfluss dürfte aber die problematische Rechtesituation (vgl. 4.) gehabt haben.

Zu 7.:

Die Klageschrift liegt der LfA bis heute nicht vor, obwohl sie

lt. Presseberichten schon im Dezember eingereicht worden sein soll. Die LfA sieht keine Anhaltspunkte, die eine solche Klage begründet erscheinen lassen könnten.

Zu 8.:

Der Kaufpreis für die Unterhaltungselektroniksparte betrug 8,2 Mio. €. Bis Ende Oktober 2002 waren nach Mitteilung des Investors 60 Mitarbeiter vorwiegend aus der ehemaligen Belegschaft eingestellt. Die Produktion in Türkheim soll in diesem Frühjahr mit anfangs 120 Beschäftigten aufgenommen werden. Ob und wie viele weitere Arbeitsplätze geschaffen werden können, wird vom Geschäftsverlauf abhängig sein.